

**Satzung des Fachbereichs
Maschinenbau und Wirtschaft
der Fachhochschule Lübeck zur
4. Änderung der Prüfungsordnung
für den Online – Bachelor – Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
Vom 19. März 2010**

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 16. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Lübeck für den Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Rahmen des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ vom 29. Januar 2003 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Oktober 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 49), wird in der „ANLAGE zur Prüfungsordnung 2007“ wie folgt geändert:

1. Die Fußnote „*Es sind 5 Wahlpflichtfächer zu absolvieren.“ wird um die folgenden Sätze ergänzt:

„In die Gesamtnote gehen die 5 Wahlpflichtfächer mit den besten Noten ein. Bei Notengleichheit ist die chronologische Reihenfolge der Prüfungen entscheidend. Die übrigen Wahlpflichtfächer gelten als Zusatzfächer.“

2. In der Spalte „7 Bachelorarbeit“ wird hinter den Worten „Abschlussarbeit und Kolloquium“ ein „**“ eingefügt, das auf folgende Fußnote verweist:

„Es gelten die folgenden Notengewichtungen für die Abschlussarbeit und das Kolloquium: Abschlussarbeit 75% und Kolloquium 25%.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 16. Dezember 2009 in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 18. März 2010 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 19. März 2010

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
Dekanat

Prof. Dr. Reddemann
Dekan